Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip

Ein Diskussionsbeitrag

DR. PETER MARQUARD — STIFTUNGSBEREICHSLEITER KINDER- UND JUGENDHILFE IM RAUHEN HAUS, HAMBURG

Der Argumentationsgang im nachfolgenden Diskussionsbeitrag nimmt Ausführungen des Verfassers aus eigenen, früheren Texten auf und fokussiert die Fragestellung, welche Rahmenbedingungen und fachlich-konzeptionellen Grundlagen für eine Förderung von Sozialraumorientierung (SRO) als Arbeitsprinzip wesentlich und hilfreich sein sollen. Dem Charakter eines Diskussionsbeitrags entsprechend wird für diese Ausführungen auf Zitate verzichtet. Weitere konzeptionelle Rahmungen, ausdrückliche Bezüge zu spezifischen disziplinären und professionellen Grundlagen und damit Ausarbeitungen Dritter, Quellenbelege und Literaturhinweise sind an anderen Orten nachlesbar und überprüfbar.[1]

Sozialraumorientierung (SRO) wird hier zuvörderst **als Arbeitsprinzip** verstanden: Eine entsprechende Arbeitsweise bezieht sich wesentlich auf das Konzept der **Lebensweltorientierung**. Sie muss für das häufig im Vordergrund stehende Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) fachliche und organisationelle Bedingungen für die Gestaltung flexibler Hilfen fördern. Sie spricht alle Dimensionen des Empowerments und einer **Ressourcenorientierung** an und bezieht damit individuell-personale Biografien und Handlungsoptionen ein; ebenso sollen soziale Beziehungen im familiären und nachbarschaftlichen Kontext nutzbar werden. Zudem müssen die Gegebenheiten und Gelegenheiten des physischen und sozialen Raums (Wohnung, Quartier, Stadtteil: soziale Infrastruktur) aufgenommen (für die alltägliche Lebensbewältigung erschlossen) und beeinflusst (verändert) werden. Und im Hinblick auf eine unverzichtbare (demokratische) Beteiligung der Betroffenen (immer auch potenzielle Nutzerinnen und Nutzer) sind Konzepte einer **personenbezogenen sozialen Dienstleistungsarbeit** – sowohl für die koproduktive Ausgestaltung individueller Hilfen als auch für die Entwicklung bürgerschaftlicher **Beteiligungsstrukturen** – hilfreich.

Im Sinne eines solchen Diskurses gibt es (leider) nicht „die" Definition oder „das" Konzept von Sozialraumorientierung. Gerade wegen der zu berücksichtigenden vielschichtigen Dimensionen einer fachlich-professionellen und sozialpolitischen Debatte ist die Frage der „Deutungshoheit" über SRO (weiterhin) eine eminent **politische Auseinandersetzung**.

Der hier gewählte Fokus ergibt sich aus der Praxis der Jugendhilfe, des Jugendamtes und der öffentlichen wie freien Träger. Eine Fortführung der Argumentation ist für weitere sozial- und kommunalpolitische Handlungsfelder möglich und wünschenswert.

Erst auf der Grundlage einer Verständigung über eine Grundlegung, Begründung und **Zielsetzung** eines Konzepts der Sozialraumorientierung sind Herausforderungen der **organisatorischen Ebene** (Dezentralisierung/Regionalisierung; Kooperationsstrukturen öffentlicher und freier Träger; Netzwerke etc.) und der **Finanzierung** (z. B. Träger- oder Sozialraumbudgets; Finanzierung fallunspezifischer bzw. fallübergreifender Arbeit) daraufhin zu untersuchen, ob sie für eine Umsetzung von SRO zwingend vorauszusetzen, geboten und hilfreich oder doch eher hinderlich und schädlich sind.

[1] Solche Quellenhinweise und Literaturangaben sind zu finden bei Marquard, P.: Kommunale Sozialarbeit, in: Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit (6. Auflage). Ernst Reinhardt, München/Basel, S. 851–863; (2015) Ressourcenorientierung als Auftrag für Nutzerinnen und Nutzer, ASD und Fachkräfte im Sozialraum. Ein Diskussionsbeitrag, in: Evangelische Jugendhilfe, Heft 4, Hannover, S. 251–257; (2009) Auf den Nutzer kommt es an – und natürlich die Nutzerin: Konzeptionelle Grundlagen, Handlungslogiken und Entwicklungsprinzipien für eine sozialräumlich strukturierte Soziale Kommunalpolitik, in: www.sozialraum.de/ausgabe-2-2009.phb, 25.6.2017. Diese und weitere Quellen sind abrufbar unter www.peter-marquard.de [Zugriff am 17.6.2018].

EINFÜHRUNG

PROFESSIONALITÄT UND ETHISCHES WISSEN

Die Ungewissheiten einer „reflexiven Moderne" verlangen nach einer entsprechenden Offenheit sozialpädagogischer Konzepte. Und deren Leistungsfähigkeit und Legitimität müssen für die Nutzerinnen und Nutzer immer wieder (neu) begründet, praktisch im Alltag erhalten und in der Wirksamkeit (Wiedererlangung der Selbstständigkeit) verbessert werden: Dies erfordert eine Stärkung der wissenschaftlich-reflexiven **Kompetenz der Professionellen**.

Als Grundlegung und Ergänzung einer solchen Konzeption erscheint ein ethisches Selbstverständnis für sozialpädagogisch Professionelle wesentlich als ständige Infragestellung alltäglicher Selbstverständlichkeiten. Damit befähigt die Ethik die Professionelle bzw. den Professionellen gleichsam zu einer Distanzierung von einer unkritischen Übernahme von Wissenschaftlichkeit wie auch von einer Verabsolutierung seines/ihres beruflichen Selbstverständnisses. Im Rahmen seiner Überlegungen zu *Advokatorische(r) Ethik und sozialpädagogische(r) Kompetenz* betont Brumlik (2000) das Konzept personaler Integrität als Zentrum des professionellen Handelns; damit ist der Konflikt zwischen faktischer und idealer Autonomie der Klientinnen und Klienten thematisiert.

Dies ist die ethische Seite einer „Dienstleistungsarbeit" im sozialpädagogischen Handlungsfeld, deren spezifische Professionalität sich darüber hinaus eben in der bewussten Anerkennung der/des anderen als – trotz aller Hilfsbedürftigkeit – selbstbestimmtes Subjekt manifestiert. Gerade der bewusste Umgang mit dieser Differenz befähigt und erfordert professionelles Handeln im Unterschied zu Laien- oder Selbsthilfe. Drei Fragen verweisen auf die Leistungskraft solcher ethischen Argumente:

1. nach den einer im sozialen Bereich tätigen Person obliegenden Pflichten;
2. nach den im sozialen Bereich tätigen Personen zukommenden Rechten und
3. nach der Gerechtigkeit jener institutionellen Strukturen, die sowohl Rechte und Pflichten der Professionellen als auch die Rechte und Pflichten jener regeln, die freiwillig oder unfreiwillig mit diesen Institutionen in Kontakt kommen.

In einer Skizze zu *Moral und Soziale Arbeit* knüpft Thiersch (2005) an diese Überlegungen an und betont den Primat des Subjekts als konstitutiv für Soziale Arbeit. Damit darf Soziale Arbeit (trotzdem gerade) nicht nur an individuellen Problemen festgemacht werden, sondern muss den Menschen in seiner materiellen und sozialen Umwelt mit seinen je spezifischen regionalen, politischen und individuellen Ressourcen und den darin eingebetteten Chancen und Risiken sehen: Der Ansatz der Sozialen Arbeit in den Ressourcen muss durchgesetzt werden gegen Stigmatisierung und Pathologisierung. Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den „bedürftigen Nutzerinnen und Nutzern" und den „helfenden Profis" birgt eben immer die Gefahr von Machtmissbrauch und fürsorglicher Belagerung. Hier ist ein fachlicher Eigensinn Sozialer Arbeit gefragt, mit dem diese in stellvertretender Verantwortung (advokatorische Ethik) ihre Arbeit so konzipiert, dass die Intentionen der Hilfe im Horizont der Möglichkeiten des anderen prinzipiell zustimmungsfähig sind.

DEMOKRATISIERUNG UND PARTIZIPATION IM ALLTAG

Eine an den Interessen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientierte Aufgabenstellung Sozialer Dienste bleibt neben dem – nicht realisierten – Staatsziel der Einheitlichkeit

der Lebensverhältnisse gleichermaßen an der rechtsstaatlichen Idee der Freiheit, der demokratischen Idee der Gleichheit und der sozialstaatlichen Idee der Gerechtigkeit zugunsten der Bürger und Bürgerinnen und ihrer Selbsthilfechancen auszurichten. Eine wesentliche kommunalpolitische Strategie müsste gerade darin bestehen, Aufgaben und Handlungslogiken der Sozialen Dienste nicht auf die ordnungsgemäße Erbringung sozialstaatlicher Leistungen zu verkürzen, sondern den Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und sozialer Sicherung – im weiteren, alltagspraktisch-lebensweltlichen Sinne von Kommunikation, Förderung, Erziehung, Bildung, Betreuung, Pflege usw. – herzustellen. Eine solche (kommunitaristische) Wende zielt auf einen öffentlichen Diskurs über die (Neu-)Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Staat, intermediären Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern mit der Perspektive einer **Demokratisierung** von Sozialpolitik. Dieser Zielsetzung sind Prozesse der Neuorganisation Sozialer Dienste verpflichtet.

Im weiteren Ausbau personenbezogener Sozialer Dienste nimmt die Bedeutung einer „produktiven Interaktion" von Profis und Nutzerinnen und Nutzern zu. Lebensweltbezug, situationsnahe Arbeitsformen sind gebunden an die Anpassung und Umformung bürokratischer Handlungs- und Entscheidungsprämissen; Aushandlungsprozesse mit den Nutzerinnen und Nutzern sind produktive Bedingungen, weil Interventionen und Angebote nach ihrem Gebrauchswert beurteilt werden. Diese **Aushandlungsprozesse** führen zu – auch widersprüchlichen – Anforderungen, die die Sozialverwaltung nicht immer befriedigen kann; andererseits sind nur so handlungsrelevante Informationen zugänglich, um auf komplexe und dynamische Umweltanforderungen noch angemessen reagieren zu können.

Wenn die Problem- und Bedarfsangemessenheit sowie die subjektive Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zum Maßstab der Qualität öffentlicher, personenbezogener sozialer Dienstleistungen wird, bietet das Kundenparadigma auch eine wesentliche Demokratisierungsperspektive. Soziales Engagement wird nämlich nicht in Kategorien von Geld bewertet, sondern verlangt nach Teilhabe an Macht, Information und Arbeitsstrukturen.

Dafür sind Transparenz in der Kooperation, Koordination und Planung aller Dienste, Angebote und Maßnahmen wesentlich und die Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer ist gefordert. Die Entwicklung der Leistungen muss zudem in der Region offen und für alle zugänglich erfolgen. Schließlich muss es zwischen freien Trägern und der Kommune klare Absprachen, eine gemeinsame Planung mit nachvollziehbaren Standards und entsprechender Überprüfung geben. Soll sich Partizipation in Lebensweltorientierung und Transparenz realisieren, müssen sowohl öffentliche als auch freie Träger ihre unterschiedlichen Funktionen in Bezug auf Planung und Entwicklung, Beratung, Controlling und Bewilligung/Prüfung/Verwaltung offenlegen; dafür ist eine komplexe **Kommunikationskultur** erforderlich.

Die Durchsetzung der professionellen Prinzipien von Demokratisierung, Dienstleistungsorientierung und Sozialraumorientierung beschreibt in diesem Sinne wesentlich mehr als eine fachliche Konzeption:

Die tatsächliche gesellschaftspolitische Öffnung von relevanten Gelegenheiten der Teilhabe und Beteiligung für alle ist die Bedingung der Möglichkeit einer praktischen Entfaltung fachlicher Standards; diese sind zugleich die alltagsweltliche Basis für eine reale Nutzung gesellschaftlicher Optionen durch die Subjekte. Begründete Handlungsstrategien für Soziale Dienste bedürfen vor Ort sowohl der Akzeptanz bei den – potenziellen – Nutzerinnen und Nutzern als auch der politischen und materiellen Unterstützung durch die – der regelmäßigen (Wieder-)Wahl unterworfenen – politischen Gremien. Insofern ist die Durchsetzung der genannten Prinzipien nur zum Teil eine Frage ihrer fachlichen Implementation, vielmehr sind ihre Vertreterinnen und Vertreter in der alltäglichen und widersprüchlichen (kommunal-)politischen Auseinandersetzung gefragt. Auch fachlich überzeugende Prinzipien bedürfen der Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft und damit der Begründung in einem Aushandlungsprozess konkurrierender Interessen.

SOZIALE KOMMUNALPOLITIK UND AUSHANDLUNGSPROZESSE

Bei (immer) begrenzten Ressourcen stehen die einzelnen kommunalen Politikfelder in einem Wettbewerb, der in einem politischen Abwägungsprozess entschieden wird und im Hinblick auf den optimalen Einsatz der Ressourcen ein umfassendes Verständnis von Stadtentwicklung erfordert. Somit können und müssen auch die sozialpolitischen Handlungsfelder und die dort zu realisierenden Leistungen sowie die zugrunde liegenden Werte wie Gesundheit, Sozialität, Kultur und Mobilität in einem durchaus ökonomischen Sinne als „Standortfaktoren" verstanden werden. In diesem Sinne – einer allgemeinen und besonderen Lebensqualität sowie einer wünschenswerten, durchaus produktiven Identifikation mit der Stadt und der Region – muss eine soziale Kommunalpolitik die Bedürfnisse aller unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen integrieren.

In einem permanenten Aushandlungsprozess zur Qualität und Quantität der je örtlichen sozialen Infrastruktur ist die Kommune als „politischer Sozialraum" einerseits ein greifbares, gestaltbares Gebilde; andererseits müssen sich die Protagonistinnen und Protagonisten von Professionalität und sozialpädagogischer Fachlichkeit immer auch mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Interessen auseinandersetzen. Anders gesagt, geht es um das Beziehungsgefüge von Individuen/Nutzerinnen und Nutzern zur Politik/Öffentlichkeit und zu den Sozialen Diensten/Verwaltung und damit um demokratische Legitimation, professionelle (personenbezogene soziale) Dienstleistungsarbeit und die Bereitstellung wie Begründung der erforderlichen Ressourcen für die Soziale Arbeit. Mit einer Regionalisierung als Organisationsprinzip kann in diesem Kontext die Restrukturierung lokaler Systeme (Nachbarschaft, Verein, Quartiersrat) unterstützt werden.

Die Vereinbarung, Transparenz und Verlässlichkeit von „Spielregeln" zwischen den Menschen in einer bestimmten Region (Nutzerinnen und Nutzer/Bürgerschaft) und den dortigen Entscheidungsgremien (Politik) und dem Jugendamt (als Repräsentant der Leistungserbringer und Kostenträger) ist wesentlich für die Entwicklung tragfähiger Rahmenbedingungen, in denen eine „soziale Infrastruktur" konzeptionell und materiell gestaltet werden kann. Im Sinne der „öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen" bedarf es diesbezüglich einer gesellschafts- und kommunalpolitischen Klärung für einen Auftrag an Soziale Arbeit als „Lebenslagenpolitik".

ELEMENTE EINER KONZEPTION VON SOZIALRAUMORIENTIERUNG

SOZIALRAUMORIENTIERUNG ALS GESELLSCHAFTLICHE UND FACHLICHE KONZEPTION

Die Wahrnehmung – einer wohlfahrtsstaatlich gebotenen – öffentlichen Verantwortung im Hinblick auf die Gestaltung von Lebenslagen besteht zuallererst darin anzuerkennen, dass diese nicht individuell verantwortet, sondern gesellschaftlich bedingt sind: Kinder können sich ihren sozialen Nahraum nicht aussuchen und werden in ein hochkomplexes Gefüge von sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen und Beziehungen hineingeboren. Dies unterstreicht, dass Familien-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie Stadtplanung und Wohnungsbau von zentraler Bedeutung für die Gewährleistung materieller und sozialer Rahmenbedingungen und die Überwindung von Benachteiligungen wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft sind. In den Vordergrund rücken muss die stärkere politische Gestaltung und Absicherung der sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche, damit die private Verantwortung für das Aufwachsen in den Familien überhaupt wahrgenommen werden kann.

Ausgehend von einer solchen Position liegt die Perspektive der hier vorgestellten Überlegungen in der multiperspektivischen Begründung eines Konzepts von **Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip**. Anzustreben ist die Verschränkung eines wissenschaftlich-reflexiven, professionellen Zugangs mit einer sozial- wie kommunalpolitischen Strategie und einer lebensweltlich ausgerichteten, engagierten Sozialen Arbeit. Für eine Umsetzung erforderlich ist die sozialräumlich organisierte und somit lebensweltlich vernetzte Erbringung der vielfältigen sozialpädagogischen Angebote im **Quartier**, womit auch die Einbeziehung unterschiedlicher Berufsfelder der Sozialen Arbeit begründet und unverzichtbar wird:

- Unstrittig ist heute die Notwendigkeit einer quartiersbezogenen Vernetzung „Früher Hilfen" für kleine Kinder und Familien; dies gilt für die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen ebenso wie für Kindertagesstätten und Schule und natürlich dezidierte Angebote der Frühberatung, Familienbildung und Beratung.
- Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten oder auch die Jugendarbeit in Freizeitheimen und Jugendgruppen brauchen den Zugang und die Ausrichtung am alltäglichen Lebensraum ebenso, wie wir uns dies verstärkt für sozialpädagogische Arbeitsansätze in der Schule wünschen.

- Erzieherische Hilfen von der Beratung bis zur Heimerziehung sind von ihrem Zugang wie für ihre Wirksamkeit auf ein sozialräumliches Verständnis angewiesen – die Entwicklung der „flexiblen Hilfen" verweist m. E. auf die Erfolgsaussichten dieser Orientierung.
- Soziale Dienste für Erwachsene – von der Beratung und Betreuung für verschiedene Gruppen in schwierigen Lebenslagen über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und sozialpsychiatrische Angebote bis zur Hilfe zur Pflege – sollen die Menschen „dort abholen, wo sie stehen" bzw. leben: Auch dieser Zugang erfordert soziales Engagement von uns Professionellen im Quartier als dem Lebensraum dieser Nutzerinnen und Nutzer.

HALTUNG UND ZIELE UND HANDLUNGSLOGIK

Es geht um die Fragen,

- welche grundlegende **Haltung** und welche Arbeitsweisen erforderlich und förderlich sind (Lebenswelt- und Ressourcenorientierung, flexible Hilfen, Partnerschaft und Nutzerinnen-/Nutzerorientierung),
- welche **Organisationsstrukturen** hilfreich sind (dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung) und
- welche **Finanzierungsformen** eine sozialräumliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit am ehesten dienlich sind.

Elemente einer fachlichen Konzeption von Sozialraumorientierung folgen einer spezifischen, fachlichen Handlungslogik und können mit sieben grundlegenden Handlungsprinzipien skizziert werden:

1. Konstitutiv sind sowohl Optionen der Individuen wie auch die sozialräumlichen Bedingungen (Dopplung der Handlungsebenen).
2. Ziel und Bedingung sind die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen für ein „gelingendes Leben" (Lebensweltorientierung).
3. Angestrebt wird die Kombination aller Problemdimensionen und Lösungsansätze bzw. Methoden (interdisziplinäres Arbeiten).
4. Im Zentrum stehen die Ressourcen der Betroffenen und des Quartiers (Orientierung an den Ressourcen).
5. Unabdingbar ist die Beteiligung der Betroffenen zur Kontrolle über die eigene Lebensführung (Aktivierung und Beteiligung).
6. Kooperation bedingt Kontextualität der Arbeit, Integration und Verallgemeinerung als Handlungsprinzipien (zielgruppenübergreifende Arbeit).
7. Dazu gehört gleichfalls die Vernetzung und Koordination mit anderen Diensten bzw. im Gemeinwesen (kooperative Arbeitsformen).

RAUMKONZEPTE UND ANEIGNUNG

Raum ist als relationaler Begriff von konkret physischen wie sozialen Lokalisierungen und Positionierungen zu konzipieren. Ein Ort wird als sozial bestimmter Handlungskontext aufgefasst und nicht auf seine Materialität reduziert, er bietet unterschiedlichen Individuen unterschiedliche Optionen und vermittelt differenzierte Regeln zur Aufrechterhaltung sozialer Praktiken (vgl. Bourdieu).

Die vielfältigen materiellen und sozialen Beziehungen der Individuen, die sich im Rahmen einer umfassenden, auch technisch unterstützten Mobilität ihre je eigenen „Räume" selbst suchen, sind zu respektieren und handlungsleitend aufzunehmen. Kritisch zu beachten bleibt die Differenz zwischen territorial (geografisch) bestimmten Sozialräumen mit solchen von den Akteuren selbst bestimmten „sozialen Grenzen" angesichts realer **Netzwerke** und **Mobilitätsstrukturen**. Damit sich Netzwerke konstituieren können, ist der soziokulturelle Hintergrund ebenso wie die konkrete räumliche Umgebung in professionellen Handlungsstrategien zu berücksichtigen.

Nahraumorientierung ist ein wesentlicher Aspekt der fachlich wie konzeptionell-strategischen Neuausrichtung Sozialer Arbeit seit den 1980er-Jahren. Sozialraumorientierte Soziale Arbeit darf nicht auf eine Funktion im Konzept der Stadtentwicklungsprogramme reduziert werden. Die Analyse der Aneignung von Räumen und der Ausbildung von sozialem Kapital muss die territorialen, geografischen Bindungen der Akteurinnen und Akteure zwar aufnehmen, Handlungskonzepte müssen zugleich die sozialen Interessen der Subjekte als Bezugspunkt haben – und dürfen den Sozialraum nicht auf eine Verwaltungs- oder Versorgungseinheit reduzieren. Es ist zu prüfen, wie sich die operativen Ansätze einer Sozialraumorientierung ihrer managerialen Inanspruchnahme im Sinne einer Minimierung der öffentlichen Opportunitätskosten und effizienten Steuerung von Mitteln zur Befriedung sozial benachteiligter Quartiere entziehen können, damit das Paradigma von Beteiligung und Teilhabe nicht zu einer „Selbstverwaltung der Not" degeneriert.

In einem komplexen Verständnis von Geschlechterrollen muss auch die Differenzierung von Raumwahrnehmung und -nutzung aufgenommen und die Rückwirkungen auf geschlechtsspezifische Rollenmuster berücksichtigt werden. Dies schließt eine „sozialräumliche Kundigkeit" ein, die als Qualitätsstandard und mit **„Gender-Kundigkeit"** „weibliche Verdeckungszusammenhänge" berücksichtigt.

Der Sozialraum muss als komplexes Gebilde betrachtet werden. Menschen haben eine Adresse und – zumeist – eine Wohnung. Hier ist ein Ausgangs- und hauptsächlicher Bezugspunkt für ihre Lebensweise gegeben, sie realisieren – zunächst – hier ihren Lebensstil, so wie sie gleichzeitig – mit ihren je individuellen Mitteln – Einfluss auf die Gestaltung des

Quartiers nehmen. Sie eignen sich ihre materielle und soziale Umwelt an bzw. entwickeln alltagstaugliche Bewältigungsstrategien – sie konstruieren ihr „soziales Quartier".

LEBENSWELT UND SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Insbesondere in der Jugendhilfe bezieht sich der Begriff *Lebensweltorientierung* eher auf das Individuum und seine Lebensweise, während *Sozialraumorientierung* eher infrastrukturelle Handlungsperspektiven betont.

Die Konzentration auf die Lebenswelt ist mit Thiersch eine professionstheoretische Lösung der Probleme einer Praxis, die gegenüber den Bedingungen eines kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems unkritisch ist und in diesem Kontext durch technologische Verfahren geprägt wird, die eher alltagsfernen Logiken folgen. Alltag und die alltägliche Lebenswelt realisieren sich im erfahrbaren Raum und der erfahrbaren Zeit, gekennzeichnet durch soziale Bezüge und eine soziale wie materielle Struktur, deren Wechselwirkungen es kritisch aufzunehmen gilt. Soziale Arbeit und spezifisch die Kinder- und Jugendhilfe sind dann sozialräumlich ausgerichtet, wenn sie die Verschränkung von Chancen und Risiken – Lebenswelt und Lebenslage, Bewusstsein und Verhältnissen, Subjekt und Struktur – eben alltagsweltlich und damit „vor Ort" für eine Unterstützung eines gelingende(re)n und auf Selbstbestimmung ausgerichteten Lebens aufnehmen. Allerdings bedarf dieses Konzept unbedingt einer sozialpolitischen Absicherung (Rechtsansprüche, Standards) im Hinblick auf die **Sicherung sozialverträglicher Lebensverhältnisse**, ohne dies besteht die Gefahr einer kostengünstigen Variante für ein Sparprogramm. Regionalisierung/Dezentralisierung bedeutet eine Alltagsorientierung in den institutionellen Settings und in den Methoden. Diskutiert wird dies unter Lebensweltorientierung, die sich bezieht auf

- eine nicht diskriminierende Zugänglichkeit im Alltag,
- Situationsbezogenheit und Ganzheitlichkeit,
- Normalisierung und demokratische Teilhabe.

Orientiert am Willen der Betroffenen, stehen zunächst deren persönliche Interessen und Handlungsoptionen im Vordergrund, dann nachbarschaftliche Netze und Beziehungen im sozialen Umfeld sowie schließlich Strukturen und (Regel-) Angebote, Einrichtungen und Dienste im Sozialraum. Professionelle Hilfen basieren dann auf diesen alltagsweltlichen Optionen, nutzen und verstärken sie. Ausgangspunkt ist neben einer Sicherung der materiellen Ressourcen und der Netzwerkaktivierung die Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen (Fertigkeiten, Kompetenzen etc., die zur

Fachtagung – 13./14.11.2018 in Berlin

Demokratie inklusive. Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

Früh übt sich – das gilt auch für Demokratiebildung. Kindertagesbetreuung – als erste Bildungsinstanz außerhalb der Familie – hat den Auftrag, Kinder auf das Leben in einer vielfältigen, demokratisch verfassten Gesellschaft vorzubereiten. Die Fachtagung thematisiert, wie dieser Auftrag mittels verschiedener Ansätze von Demokratiebildung und Vielfaltspädagogik umgesetzt werden kann, welche Handlungsebenen einzubeziehen sind und welchen Beitrag das Projekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung" dazu leisten kann.

Veranstalterin ist

Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung
KOORDINIERUNGSSTELLE

Die Fachtagung wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!".

Mehr Infos und Anmeldung bis 5.10.2018 unter:
www.duvk.de/fachtagung2018

Die Teilnahme ist kostenlos.

Zielerreichung benötigt werden). Dabei ist ein Spannungsverhältnis zwischen einem grundsätzlich artikulierten Hilfebedarf, fachlich als angemessen (geeignet und notwendig) erachteten Handlungsstrategien (seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte) sowie den Interessen und Zielen der Betroffenen (nur) professionell-reflexiv zu gestalten.

SOZIALRAUMBEZUG UND RESSOURCENORIENTIERUNG

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung sollen einem Menschenbild folgen, in dem die Wünsche und Bedarfe der Subjekte als Ausgangspunkt und Grundlage für eine Hilfeplanung genommen werden. Auch im Sinne der Zielsetzungen nach den §§ 1 (Absatz 1) und 27 des SGB VIII orientiert sich die Entwicklung wirkungsvoller Hilfen zunächst an den Ressourcen der Individuen und ihrer sozialen Netze:

- Eine wesentliche Grundlage für die Bewältigungsstrategien der jungen Menschen und ihrer Familien bilden die Ressourcen und Optionen sowie die Infrastruktur im Sozialraum;
- diese „soziale Infrastruktur" stellt auch einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung von („passgenauen") Hilfen zur Erziehung dar.

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung stehen in diesem Sinne in keinem Widerspruch zur Sicherung der individuellen Rechtsansprüche auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Unter sozialräumlichen Ansätzen in den Hilfen zur Erziehung sollen Strategien verstanden werden, die die Planung und Erbringung von Leistungen im Kontext sozialräumlicher Bezüge verorten, diese umsetzen und auf deren Wirkung Bezug nehmen oder auf deren Gestaltung Einfluss nehmen wollen.

Mit Verweis auf diese Grundlagen und Rahmenbedingungen sollten wir einer allgemein verstandenen Ressourcenorientierung – im Sinne der **Verfügbarkeit von professionellen Diensten und Einrichtungen** im Sozialraum und deren Vernetzung – eine konsequente personale Orientierung als Identifizierung und **Förderung individueller Ressourcen** hinzufügen: Differenzierung zwischen Wünschen und (handlungsmotivierendem) Willen, (Wieder-)Entdeckung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Resilienz. In Abgrenzung zu den sozialen Ressourcen geht es um eine Erweiterung und damit Mobilisierung all der Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Eigenarten und Emotionen, über die ein Mensch verfügt oder die er sich aneignen kann, um ein Vorhaben erfolgreich zu realisieren.

Ressourcenorientierte Fallarbeit bedeutet, die sozialpädagogische Arbeit so frühzeitig und umfassend wie irgend möglich mit einem differenzierten und kompetent beherrschten Instrumentarium auf das gesamte Spektrum verfügbarer persönlich-individueller, sozialer nachbarschaftlicher, materieller und infrastruktureller Ressourcen wie Kompetenzen, Fähigkeiten, Beziehungen, Orte oder Netze zu richten. Als „Bausteine zur Qualifizierung der Ressourcenarbeit" müssen für die Praxis zwei Ebenen verknüpft werden:

- Eine **professionelle Haltung der Fachkräfte** muss auf die Aneignung der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer und deren Deutungen achten, den Prozess der Hilfeplanung ständig in dieser Perspektive reflektieren und darauf zielen, entsprechende individuelle Handlungsansätze flexibel zu erproben.
- Auf der Handlungsebene müssen angemessene Verfahrensweisen und Methoden über eine **Beziehungsarbeit** hinaus genutzt werden hin zu einer Vermittlung zwischen den Akteuren im sozialen Umfeld und einer Förderung hier möglicher Netzwerkbeziehungen sowie im Hinblick auf die Entdeckung persönlicher Ressourcen.

STEUERUNGSINSTRUMENTE UND STEUERUNGSEBENEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Erforderlich sind kleinräumige, quartiersbezogene Sozialstrukturanalysen, die lebensweltbezogene Aspekte ebenso einbeziehen wie eine „Geografie des Sozialraums" und einrichtungsbezogene Informationen. Eine solche Konzeption ermöglicht eine neue Qualität der Teilhabe und Beteiligung der Individuen und Gruppen. Gleichzeitig bietet sie Grundlagen für die Bündelung kommunaler Ressourcen und eine vernetzte Stabilisierung wie Entwicklung belasteter Quartiere und weist damit strukturell über einen individualisierenden Ansatz der Defizitzuschreibung hinaus.

Das SGB VIII normiert Leistungsansprüche und dafür erforderliche Leistungsangebote sowie entsprechende Verfahren, innerhalb und mittels derer Leistungen und Infrastruktur zustande kommen. Verfahren als Steuerungsinstrumente werden auf drei Ebenen konstituiert:

a) Auf der individuellen Ebene der Definition und Ausgestaltung angemessener Leistungen (z. B. Hilfeplanung) und des Umgangs mit Informationen (Datenschutz);
b) auf der infrastrukturellen Ebene der Definition einer erforderlichen und angemessenen Ausstattung mit Leistungsangeboten (Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII soll als öffentlicher, kommunikativer Prozess gestaltet werden);
c) auf der Ebene der einrichtungsbezogenen Angebotsgestaltung, die einerseits durch Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung beeinflusst wird und andererseits durch ein besonderes Verfahren der Qualitätsentwicklung in den prozeduralen Steuerungsmodus hineingenommen wird (z. B. Qualitätsentwicklungsvereinbarung).

ABBILDUNG *Sozialraumorientierung (SRO) als Arbeitsprinzip im Konzept der Lebensweltorientierung unter Nutzung einer umfassenden Ressourcenorientierung (RO)*

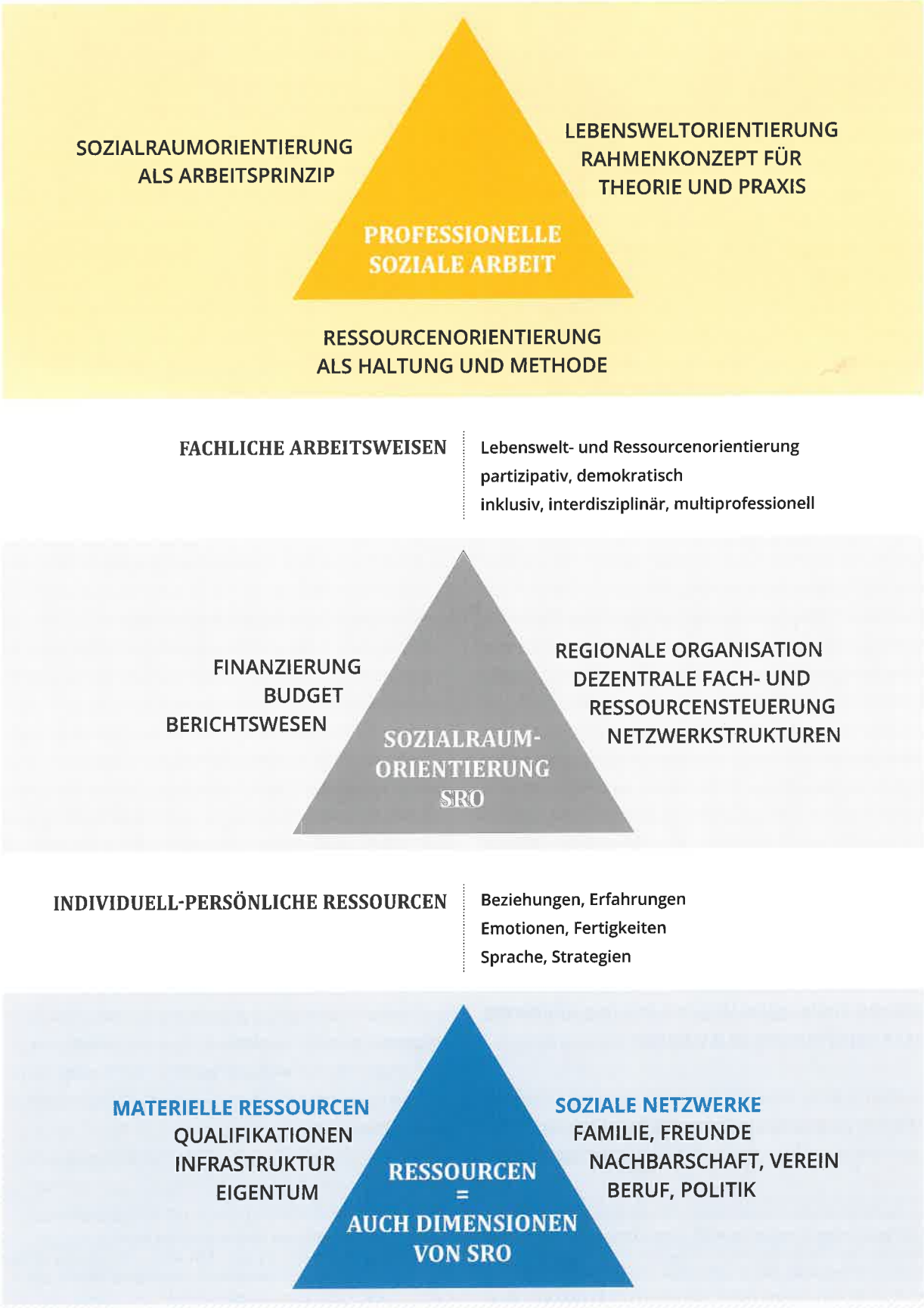

Die so skizzierten Steuerungsinstrumente beziehen sich auf die **Gesamtverantwortung** des öffentlichen Trägers und realisieren sich wesentlich über die **Jugendhilfeplanung** strukturell und die **Hilfeplanung** individuell, sie setzen eine angemessene Organisationsstruktur eines fachlich orientierten Jugendamts voraus und zielen – auch im Sinne der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – auf ein geeignetes und notwendiges Arrangement der Angebotsstruktur im Zusammenwirken der Fachkräfte des Jugendamts und der freien Träger.

Es bleibt eine Verständigung über fachliche, strukturelle und finanzielle Bedingungen für die Qualität und Quantität des Angebots – vor Ort, im Stadtteil – erforderlich. Ein entsprechender Prozess kann zu einem Kontraktmanagement führen, das wiederum die – politische – Definition von klaren Zielen voraussetzt. **Sozialberichterstattung** und **Sozialplanung** haben dabei eine wesentliche Funktion zur zielorientierten Wirkungsanalyse der fachlichen und stadtteilbezogenen Systeme der Sozialen Dienste. Ein differenziertes Berichtswesen mit bereichsspezifischen Statistiken, Darstellung des Ressourceneinsatzes im Verhältnis zu Ergebnissen und Wirkungen unter Einbeziehung der Haushaltsdaten ist eine Voraussetzung gerade für die Steuerung der fachlichen und finanziellen Ressourcen in einem Konzept der Regionalisierung (Sozialraumorientierung). Durch die Integration von Fach- und Ressourcenverantwortung bekommen Controlling in der Sozialen Arbeit, Sozial- und Jugendhilfeplanung und Sozialberichterstattung einen Bedeutungszuwachs. Sozialraumorientierte Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen (Regionalisierung) bieten in ihrer integrierten Form mit Aufgaben-, Organisations- und Ressourcenverantwortung vor Ort eine viel bessere Chance für die Gestaltung und Analyse wirksamer Prozesse. Bedingung dafür ist dann allerdings auch die Verlagerung der Verantwortung aller Kompetenzen in haushaltsmäßiger, personeller und organisatorischer Hinsicht in das Quartier (die Region), soweit nicht zwingende Gründe für eine zentrale Wahrnehmung gegeben sind.

EXKURS: SOZIALRÄUMLICHE HILFEN UND ANGEBOTE ALS PROJEKTANSATZ IN HAMBURG[2]

In einem solchen Kontext sollen in Hamburg sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe konzipiert werden. Ziel und Rahmenbedingung ist die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandschaft unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger, mit der das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert wird. Damit werden die Steuerungsoptionen sowie die Handlungs- und Entscheidungsalternativen des ASD erhöht. Die so vorhandenen Ressourcen werden mit sozialräumlichen Angeboten für mehr Kinder, Jugendliche und Familien verfügbar gemacht. Eine neue Qualität der Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe soll erreicht werden. Dies erfordert die Verbindung von Angeboten und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, Kindertagesbetreuung und der Schulen sowie weiterer Regeleinrichtungen mit der Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen. Die Integration der Familien in den Stadtteil und ein stabilisierendes soziales Umfeld sollen ermöglicht und Isolation muss begegnet werden, um Familien als Lebensorte erhalten, Trennungen vermeiden und eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen zu können.

Seit dem 1. Mai 2017 ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 **Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe** (SAJF) in Kraft.[3] An Neuerungen bringt die Globalrichtlinie aus Sicht der Fachbehörde im Wesentlichen die Präzisierung und Erweiterung der fachlichen Grundlagen:

- Die Prinzipien der Sozialraumorientierung werden analog dem Fachkonzept von W. Hinte/H. Treeß als fachliche Grundlage für alle Angebote beschrieben.
- Als neuer Handlungsschwerpunkt ist das Verfahren „Familienrat" hinzugekommen, ein Ansatz, welcher die eigenen Problemlösefähigkeiten von Familien aktiviert.
- Als mögliche Finanzierungsform ist die Angebotsfinanzierung nach § 77 SGB VIII aufgenommen worden.

Die Konzeption SHA/SAJF wird aus professioneller und rechtlicher Sicht kritisch betrachtet, weil die Beschneidung individueller Rechtsansprüche befürchtet wird als Refinanzierungsstrategie für eine (problematische) Projektförderung. Tatsächlich ist der Ausbau „sozialräumlicher Hilfen und Angebote" (SHA/SAJF) (bisher) nicht mit einer Kürzung von HzE-Ausgaben verbunden. Andererseits waren Kürzungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen und fachlich wurde gleichzeitig ein eng normiertes, an einer „Prozesslandschaft" orientiertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und eine „Verregelung" des Kinderschutzes im Jugendamt vorangetrieben (Diagnostik; Kontrollverfahren; Jugendhilfeinspektion).

[2] Vgl. hierzu Veröffentlichungen der BASFI – Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. SHA-aktuell, in: http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/4126156/aktuelles, 7.1.2018; (2012/2016) Globalrichtlinie GR J 1/12 vom 1. Februar 2012 in der Fassung der Weisung vom 13. September 2016. Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe, online unter: www.hamburg.de/fachanweisungen-globalrichtlinien [Zugriff am 7.1.2018]; (2014) Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote. Das Normale im Besonderen – Sozialraum- und lebensweltorientierte stationäre Hilfen zur Erziehung. Eigenverlag, Hamburg.

[3] BASFI (2017): Globalrichtlinie GR J 1/17 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF), in: http://www.hamburg.de/contentblob/117550/9df915a8991756eb9d46eee04ef5a85a/data/globalrichtlinie-sozialraeumliche-angebote.pdf, 7.1.2018 [Zugriff am 17.6.2018].

Foto: ArturVerkhovetskyy/Depositphotos.com

SOZIALRAUMBUDGETS

Mit dem Modell eines Sozialraumbudgets hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt, 1998) erstmals einen Vorschlag für ein Finanzierungsinstrument im Rahmen von Konzepten der Sozialraumorientierung vorgelegt. Streng genommen sollte nicht von Sozialraum-, sondern von Stadtteil- bzw. Bezirks- oder Regionsbudgets gesprochen werden, da bisher aus der Praxis nur Beispiele bekannt sind, die Finanzmittel für ein (verwaltungstechnisch festgelegtes) Gebiet und nicht für einen (pädagogisch konzipierten) sozialen Raum zur Verfügung stellen. Wesentliche Kennzeichen dieser Gebiets- oder Sozialraumbudgets sind

- die Perspektive einer **Dezentralisierung** und verstärkten sozialräumlichen Ausrichtung Sozialer Dienste bspw. zur Aufwertung lebensweltnaher Problembearbeitung, zur sozialräumlichen Entwicklung von Hilfepotenzialen und zur Stärkung des Lebensweltbezugs bei der Konstruktion der Hilfe,
- die Verknüpfung dieser fachlichen Perspektive – und dies ist das Neue – durch ein spezifisches **finanztechnisches Steuerungsverfahren**, bei dem auf kommunaler Ebene die Arbeit der Träger über die Modalitäten der Finanzierung ausgerichtet und in eine kommunale Gesamtpolitik eingebunden werden soll,
- die Konzentration sowohl in der theoretischen Diskussion als auch der praktischen Umsetzung auf den Bereich der **Hilfen zur Erziehung**.

Ein wesentliches Ziel eines Sozialraumbudgets muss es sein, dass die in einem Sozialraum tätigen öffentlichen und freien Träger gemeinsam eine fachliche und ressourcenbezogene Steuerung gewährleisten. Dabei sollen freie Träger und ihre Einrichtungen so in die alltagsnahe, kleinteilige und kleinräumige Steuerung sozialpädagogischer Leistungen eingebunden werden, dass Funktionsdifferenzen zum öffentlichen Träger nur noch marginal bedeutsam sind.

Diskursive Verfahren zur Festlegung von Sozialraumbudgets können verbunden werden mit der Festlegung und Erhebung von Bedarfsindikatoren und Leistungsindikatoren, wobei solche Kennzahlen- oder Indikatorensysteme als Steuerungsinformation dienen und fachliche Planungen nicht ersetzen können. Allerdings ist die Verfügbarkeit von aussagekräftigen und steuerungsrelevanten Sozialindikatoren für die Bildung von Sozialraumbudgets bislang wenig geklärt.

EINZELFALLFÖRDERUNG UND INDIVIDUELLE RECHTSANSPRÜCHE

Pauschalierte Sozialraumbudgets stehen in dem Verdacht, zu einer Verschlechterung, Beeinträchtigung oder gar Aufhebung individueller Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten führen zu können.

Foto: www.depositphotos.com

Zur Einzelfallfinanzierung nach bisheriger Praxis ist andererseits anzumerken, dass sowohl bei prospektiven Pflegesätzen als auch bei der Fachleistungsstunde bedeutsame Herausforderungen deutlich werden: Sie bieten für sozialraumbezogene fallunspezifische Arbeitsansätze und Handlungsstrategien keinen Anreiz und zudem verursachen sie sowohl auf der Seite des Kostenträgers als auch auf der des Leistungsanbieters einen erheblichen, unproduktiven Verwaltungsaufwand. Alternativ und alltagspraktisch können auch für die Kinder- und Jugendhilfe Optionen eines „Trägerbudgets" geprüft werden.

Als besonders gravierende Hürde gegen die Strategie, eine sozialräumliche Regionalisierung – mit einem entsprechenden Budget – als Organisationsprinzip zu implementieren, erscheinen prinzipiell die **Finanzierungsmodalitäten einer individualisierten Jugend- und Sozialhilfe**. Viele Leistungen basieren auf einem individuell einklagbaren Rechtsanspruch, auf den keine Bürgerin und kein Bürger zugunsten einer sozialen Infrastrukturmaßnahme im Stadtteil verzichten muss. Warum sollte jemand eine Einschränkung des Standards bei gut ausgestatteten Ganztagsplätzen im Kindergarten für ein Kind hinnehmen, nur um z. B. ein offenes Angebot der Familienbildung oder Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder zu unterstützen? Mit den Finanzierungsmodalitäten gemäß SGB VIII und SGB XII werden eben generell keine Selbsthilfe und kein Sozialraumbezug unterstützt: Finanziert wird vorzugsweise der Einzelfall, an dessen Bearbeitung alle Träger ihre Organisationsstruktur und ihr fachlich-personelles Konzept ausrichten.

Mit dem gesetzlich angelegten Trend zur **Subjektfinanzierung versus einer Objektfinanzierung** (von Trägern, Einrichtungen oder Diensten) soll andererseits die Rechtsstellung und damit die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer gestärkt werden. In diesem Sinne darf im Kontext eines Sozialraumbudgets die intendierte Stärkung von Infrastrukturleistungen auch nicht die Stellung der Leistungsberechtigten im System der Sozialleistungen schwächen. Dementsprechend soll das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis zwischen dem/der Leistungsberechtigten und dem Leistungserbringer (freier Träger) bzw. dem Gewährleistungs- und Kostenträger (öffentlicher Träger) im Hinblick auf die Subjektstellung und das Wunsch- und Wahlrecht – und die Pluralität des Angebots als dessen Voraussetzung – für die Nutzerinnen und Nutzer gesichert bleiben.

ANMERKUNGEN

a| Aufgrund der Probleme mit den bisher bestehenden Konzeptionen bzw. in Pilotprojekten verwirklichten Sozialraumbudgets könnten Finanzierungsstrategien im Hinblick auf ihre strukturbildenden Optionen geprüft und konzeptionell drei Handlungsebenen unterschieden werden.

- Eine Arbeit an der **kommunalen Infrastruktur** über multiprofessionelle Vernetzung und Projekte; diese Strukturarbeit wäre projektbezogen und trägerübergreifend durch die Verknüpfung verschiedener Felder (z. B. Wohnen, Gesundheit, Arbeit) mit den Angeboten der Jugendhilfe (und anderer Sozialer Dienste) zu finanzieren.
- Auf der Milieu- oder Quartiersebene ist eine Arbeit gefordert, die die Lebensweisen der Betroffenen als Anknüpfungspunkt für die **Aktivierung von Ressourcen** nutzt. Für diese Arbeitsebene sind „Sozialraumbudgets" möglich, deren Zielsetzung, Bemessungsfaktoren und Verfügbarkeit allerdings noch exakter zu definieren wären.
- Schließlich bleibt eine **subjektorientierte Fallarbeit** bestehen, die als individueller Rechtsanspruch in ihrer Finanzierung nicht gedeckelt sein darf.

Anders als im Bereich der Eingliederungshilfe (SGB XII) gibt es hierzu für Leistungen nach dem SGB VIII bisher kaum Konzepte für ein „Trägerbudget".

b| Es stellt sich für den jeweiligen Sozialraum die Frage

- nach dem sozialpolitisch, fachlich erforderlichen Budget und diesbezüglich
- nach den gewollten Zielen und Wirkungen

sowohl als professionelle Herausforderung als auch gleichermaßen im Hinblick auf die **demokratische wie materielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger**. In diesem Sinne sind Sozialraumbudgets erst sinnvoll – vermutlich auch erst effektiv und effizient –, wenn ihre Entwicklung und vor allem Umsetzung mit Beteiligungs- und Aushandlungsprozessen z. B. im Rahmen von Quartiersarbeit verbunden wird. Sozialraumbudgets haben dann natürlich eine wesentlich politische Funktion, die maßgeblich über ihre Steuerungsfunktion im Verhältnis Stadt (Gewährleistungsträger Auftraggeber) zu freien und privat-gewerblichen Trägern (Leistungserbringer/Auftragnehmer) hinausgeht.

PERSPEKTIVEN

STRATEGISCHER UND PRAKTISCHER POLITIKWECHSEL FÜR SRO

Sozialraumorientierung erfordert einen Paradigmen- und Politikwechsel, der letztlich nicht auf ein einzelnes Ressort wie die Jugendhilfe zu beschränken ist. Ausgehend von den (Bildungs-)Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien und den notwenigen Kompetenzen, die es zu erlangen gilt, sollen Strukturen, Dienstleistungen und Angebote umgestaltet werden. Sozialraumorientierung erfordert neue Formen des Verwaltungsdenkens und Handelns und basiert gleichzeitig auf einer neuen Kultur der Beteiligung. Ohne die tatsächliche Partizipation der Betroffenen ist sie nicht zu verwirklichen. Sie zielt also auf ein Mehr an praktizierter Demokratie, an Teilhabe und auch an Effizienz!

AMT FÜR SOZIALE INTEGRATION UND RESSOURCENOPTIMIERUNG

Visionen einer sozialräumlichen Arbeitsweise in einer umfassend zuständigen kommunalpolitischen Organisationseinheit wären:

- Kleine **Teams auf Stadtteilebene verantworten ein integriertes Leistungspaket** aller ortsnah anzubietenden Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe in fachlich-konzeptioneller, personeller wie personalpolitischer und finanzieller Hinsicht. Beratung, Sachleistungen und Einrichtungen sind im Stadtteil sowohl im städtischen Verantwortungsbereich als auch mit freien Trägern vernetzt: Angebote und Dienstleistungen werden abgestimmt; räumliche und personelle Ressourcen werden ausgetauscht; die Leistung für die Nutzerinnen und Nutzer wird nach den Grundsätzen von Ganzheitlichkeit/Normalisierung, Selbsthilfe/Empowerment und Individualisierung/Partizipation/Flexibilität erbracht. Regionalbüros als innovative Organisationseinheiten richten ihr Handeln nicht an Standardsituationen aus, sondern an stets veränderten Problemlagen.
- Im Sinne von Evaluation, fachlicher Reflexivität unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer und einer dialogischen Demokratie unter Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen werden auf den verschiedenen Ebenen **Kommunikationszirkel** und Abstimmungsverfahren zur reflexiven Legitimation von Programmen und Handlungen etabliert:
  - Fall, Milieu, Gemeinwesen, Stadtebene;
  - Profi, Fachteam, Trägerkooperation, gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, politische Entscheidungsgremien.

KEIN REZEPT – FRAGEN, KLÄRUNGSBEDARF UND HANDLUNGSANSÄTZE

Leider ergeben auch die hier vorgestellten fachlich-konzeptionellen und strukturell-organisatorischen Überlegungen, Vorschläge und Optionen zu einem Konzept von Sozialraumorientierung kein „Rezept" für eine entsprechende alltagspraktische Umsetzung.

- Wie entwickeln mehr als 300 Mitarbeitende in einem Jugendamt mit verschiedenen ASD-Abteilungen ein **gemeinsames Fallverständnis** und (v)ermitteln damit eine gemeinsame Haltung mit den Fachkräften von mehr als 50 freien Trägern als Grundlage für eine kompetente (partnerschaftliche, lösungsorientierte und wirkungsvolle) **fachliche Steuerung**?
- Wie gestalten wir den **sozialräumlichen Ausbau der sozialen Infrastruktur** und den unmittelbaren, niedrigschwelligen Zugang zu (allen) Angeboten und Hilfen im Verhältnis zum **Wunsch- und Wahlrecht** der Betroffenen und der dafür erforderlichen Vielfalt der Angebote und Pluralität der Träger?
- Wie soll z. B. eine Kommune mit vielleicht 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern jährlich 70 Mio. Euro für (ambulante und stationäre) erzieherische Hilfen und Beratungsangebote sowie sozialräumliche Projekte (ohne Kindertagesstätten) für ihre Stadtteile (Regionen) und deren Quartiere verteilen oder **budgetieren** – bei unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lebenslagen und **unterschiedlicher Infrastruktur** in den Quartieren, in Zusammenarbeit mit mehr als **50 Leistungserbringern**?
- Wie gelingt es, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Beratung, Familienförderung, Kita, offene Kinder- und Jugendarbeit, HzE) aufeinander zu beziehen und gleichzeitig ihre je spezifische Handlungslogik nicht kontraproduktiv zu instrumentalisieren?
- Wie können ein **Berichtswesen** mit relevanten qualitativen Informationen und Daten zu Fallverläufen, Personal- und Finanzaufwand sowie angemessene **Beratungs- und Beschlussstrukturen** mit einem angemessen arbeitsaufwendigen Gremienwesen und **Netzwerk** geschaffen und produktiv genutzt werden?

Vielleicht können folgende Anregungen einen Blickwinkel illustrieren, aus dem heraus Schritte und Maßnahmen für eine **sozialraumorientierte Erbringung von Leistungen** der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden können.

ÜBER DEN AUTOR

DR. PETER MARQUARD kommt aus der Jugendverbandsarbeit und hat 20 Jahre in verschiedenen Städten das Jugendamt geleitet. Er engagiert sich in Gremien auf der Bundesebene (AGJ, DV, BSA) und hat Aufsätze zu Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe publiziert. Heute ist er Stiftungsbereichsleiter KJH im Rauhen Haus Hamburg.

- **Sozialräumlich zuständige Fachteams** werden (zunächst) auf Ebene des öffentlichen Trägers (Jugendamt) gebildet (ASD-Abteilung) und diese kooperieren dann auch fallunabhängig und
- übergreifend regelhaft in einer je geeigneten Arbeitsstruktur mit den (maßgeblichen) Trägern in diesem Quartier.
- Sozialräumliche Leistungen, Dienste und Einrichtungen werden in **nachbarschaftlichen Netzen** mit den (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzern entwickelt.
- Fachlich und organisatorisch wird die **Erbringung „flexibler Hilfen"** mit je (passgenauen) individuellen Arrangements bei Leistungserbringern und Nutzerinnen und Nutzern gefördert (Jugendhilfestation).
- Eine konsequente **Beteiligung betroffener Kinder, Jugendlicher und Eltern** an der individuellen Hilfeplanung wird fachlich und ressourcenmäßig sichergestellt.
- Es gibt ein **qualifiziertes Berichtswesen** zu gemeinsam bestimmten Daten auf der Quartiersebene (mit Vergleichsdaten z. B. auf der Regional- und Bezirksebene).
- **Arbeitsgemeinschaften** (nach § 78 SGB VIII) tagen auf Quartiersebene, bearbeiten dieses Berichtswesen und nutzen ihre Planungskompetenzen.
- Die Gemeinschaft der Träger in einem Quartier gibt eine **„Versorgungsgarantie"** für die hier erforderlichen Angebote, Dienste und Leistungen im Hinblick auf alle anfragenden jungen Menschen bzw. Familien.
- In **gemeinsamen Fortbildungen** mit Fachkräften der öffentlichen und der freien Träger werden Konzepte, Methoden und Instrumente vermittelt, die ein „gemeinsames Fallverstehen" und verbindliche Kooperationsstrukturen fördern.
- Es werden Grundlagen definiert und praktisch angegangen, um eine (notwendige) **stationäre Betreuung** möglichst in der Region oder sogar im Quartier (sozialräumlich) zu ermöglichen (Zielgruppen, Angebotsstrukturen, Konzepte, Bereitstellung geeigneter Immobilien, Kooperationsstrukturen mit Dritten wie Kita/Schulen/Kliniken/Agentur für Arbeit usw.).
- Die Handlungsfähigkeit der freien Träger wird stabilisiert durch eine Sicherung **kostendeckender Entgelte** (auch) im Zuwendungsbereich (vorzugsweise durch die Nutzung optimierter Finanzierungsregelungen wie „Vereinbarungen" nach § 77 SGB VIII); dazu gehört die Anerkennung/Entgeltfinanzierung von Tarifen bzw. aller tariflichen Leistungen einschließlich Altersvorsorge und erforderlicher Leitungsanteile/Regiekosten einschließlich Fortbildung etc.